

Goetheanum: Gezänk vor Gericht hat begonnen

Im juristischen Wirrwarr um die Frage, was nach 1923 mit der Weihnachtstagung der Anthroposophen passiert sei, haben gestern die verschiedenen Gruppen vor Gericht die Klängen gekreuzt. Ob eine einstweilige Verfügung erlassen wird, entscheidet das Gericht demnächst.

Dornach. bea. Die zentrale Frage ist: Was ist mit der 1923 von Rudolf Steiner ins Leben gerufenen Weihnachtstagung passiert, nachdem ihr Begründer 15 Monate später gestorben ist? Ist sie ein Verein? Und wenn ja, wurde dieser aufgelöst? Oder ist die Weihnachtstagung eins mit der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, die mit der 1913 gegründeten Trägerschaft für das Goetheanum vereint ist und 1925 ins Handelsregister eingetragen wurde?

Nachdem die Anthroposophen bereits seit Jahren über die verschiedensten Thesen streiten, müssen sich nun der Gerichtspräsident und die Gerichtsschreiber des Richteramtes Dorneck-Thierstein darüber den Kopf zerbrechen. Nachdem der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft an Weihnachten 2002 die Weihnachtstagungsgesellschaft von 1923 reaktivieren wollte und zu einer Versammlung einberufen hat, haben verschiedene Gruppen gegen diesen Verein, den Vorstand und die Beschlüsse

geklagt (die BaZ berichtete). Unter anderem hat eine Klägerschaft eine superprovisorische Verfügung verlangt, die dem Verein, der bereits ins Handelsregister eingetragen wurde, und dem Vorstand verbieten, Rechtsgeschäfte abzuschliessen. Diese Verfügung superprovisorisch – also ohne Anhörung der Parteien – zu erlassen, hat Gerichtspräsident Markus Christ vor wenigen Tagen abgelehnt.

Stattdessen hat er gestern Nachmittag eine Verhandlung durchgeführt, die Aufschluss über eine einstweilige Verfügung geben soll. Mit dieser Verfügung möchten die Klägerparteien erreichen, dass die vom Vorstand für Ostern angekündigte Fusion zwischen der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und der reaktivierten Weihnachtstagungsgesellschaft unter dem Namen Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft (Weihnachtstagung) verhindert wird. Denn sie befürchten, dass damit der Urgedanke von Steiner verloren geht. So hat etwa die Ver-

sammlung an Weihnachten 2002 die von Steiner verfassten Prinzipien bereits abgeändert.

Die beiden Anwälte Helmuth Strub und Paul Thaler, die insgesamt drei Klägerparteien vertreten, stellten sich klar auf den Standpunkt, dass die an Weihnachten 2002 einberufene Versammlung einen neuen Verein gegründet hat und somit auf keinen Fall die mit Steiner in direktem Zusammenhang stehende Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft übernehmen darf. Den Mitgliedern der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft würde ein nicht wieder gut zu machender Schaden entstehen. «Einen Verein, der über drei Vierteljahrhundert lang keine Aktivitäten hatte, gibt es einfach nicht», sagte Strub. Deshalb müsse dem neu gegründeten Verein und dem Vorstand, der der gleiche ist wie in der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, mittels einstweiliger Verfügung untersagt werden, Rechtsgeschäfte abzuschliessen.

Genau das Gegenteil behauptete der Anwalt des Vorstands, Andreas Furrer, der für den Vorstand bereits ein Gutachten verfasst hat. Es sei überhaupt nicht bewiesen, dass es die Weihnachtstagungsgesellschaft von 1923 nicht gebe. So liege weder ein Fusionsbeschluss noch ein Auflösungsbeschluss vor. Es gebe überhaupt keinen Grund, dem reaktivierten Verein das Handeln zu verbieten. Genausowenig sehe er ein, warum die Kläger den Richter angerufen haben, nur weil sie an der Versammlung einer Mehrheit von über 1400 Mitgliedern im demokratischen Verfahren unterlegen seien. So hätten sie an den für Ostern anberaumten Versammlungen noch immer die Möglichkeit, gegen die Fusion vorzugehen.

Gerichtspräsident Markus Christ kam noch zu keinem Entscheid. Ob er dem Vorstand und dem Verein das Abschliessen von Rechtsgeschäften respektive das Handeln Richtung Fusion verbieten wird oder nicht, will er in den nächsten Tagen entscheiden.

Gemeinderat sorgt für Ruhe und Ordnung

Frei laufende Hunde, lärmende Nachbarn – der Dornacher Gemeinderat liess bei der Revision der Polizeiverordnung kaum ein Reizthema aus, das für Ärger sorgt. Nun ist der Rat entschlossen, für Ruhe und Ordnung zu sorgen – etwa mit dem Leinenzwang.

Dornach. ing. Mit der Polizeiverordnung, dem kommunalen Polizeirecht, hat die Behörde ein Instrument zur Hand, welches das friedliche Zusammenleben nicht primär durch Sanktionen herbeiführen will, sondern durch geregelte positive Verhaltensformen erwirken soll. Sie ergänzt, was auf eidgenössischer und kantonaler Ebene im Bereich von Sicherheit und Ordnung noch nicht geregelt ist. Eine aus allen Parteien zusammengesetzte Kommission erarbeitete an vier Sitzungen eine neue Polizeiverordnung. Der Gemeinderat diskutierte die neue Fassung und genehmigte sie einstimmig. Der Bevölkerung soll diese zur Beschlussfassung an der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Auslöser zur Totalrevision war das «Rasenmähen», erklärte Gemeindepräsident Kurt Henzi zum Einstieg der Beratung der Vorlage. Für viele Einwohner war es unverständlich, warum Baumaschinen bereits um 13 Uhr in Be-

trieb genommen werden dürfen, während mit dem Rasenmähen eine halbe Stunde länger erwartet werden muss. Lorenz Altenbach, Präsident der Kommission, bestätigte, dass die Verordnung ein Sammelbecken sei für verschiedene Situationen, die Konflikte im Zusammenleben bringen können. Reizthemen wie Hundehaltung, Lärmbelästigung durch Knallfeuerwerk, mechanische Tonerzeuger, Schiessbetrieb, lärmverursachende Arbeiten, das Campieren auf öffentlichem Grund, der Abfall, Markt- und Feiertagsregelungen wurden im Rat eingehend diskutiert.

An die kurze Leine nehmen

Bezüglich des Leinenzwangs für Hunde enthielt die Vorlage zwei Vorschläge – einer für ausgeschiedene Gebiete und der andere für über das ganze Gemeindegebiet. Hans Hasler erklärte, dass viele Leute Angst hätten vor freilaufenden Hunden. Er ärgert sich auch über Hundebesitzer, welche die Augen

verschliessen, wenn Hunde sich in Parkanlagen versäubern. Hans-Jörg Staub, der an der Birs joggen geht, wies auf die Bedrohlichkeit von freilaufenden Hunden hin. Walter Zeltner, der selber einen Hund hat, erklärte, dass dem Hundetourismus aus Basel und den angrenzenden Gemeinden, wo bereits ein Leinenzwang besteht, Einhalt geboten werden muss. Ursula Kradolfer vom Hof «Untere Tüfleten» fragte, wie sich das Gesetz durchsetzen lasse. Jurist Lorenz Altenbach meinte, dass mit der Verordnung die Möglichkeit gegeben ist, Hundebesitzer anzuzeigen. Dem Antrag von Evelyn Borer für den Leinenzwang auf dem ganzen Gemeindegebiet wurde mit einer Enthaltung zugestimmt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung war die Ruhetagsregelung. Dabei standen nicht die lärmigen Arbeiten im Vordergrund. Hans Hasler empörte sich, dass neben dem «aufgezwungenen» Feiertag Mariä Himmelfahrt am

15. August auch der Berchtoldstag und der Mauriustag als lokale Ruhetage gelten. Evelyn Borer wies darauf hin, dass die Diskussion in eine falsche Richtung gehe. «Man darf historisch gewachsene Sachen nicht im Rahmen einer Revision der Polizeiverordnung über Bord werfen.»

Jugendhaus unterstützen

Ein weiteres Traktandum war das Jugendhaus, das gut besucht wird. Um die Führungsverantwortung wahrnehmen zu können, beantragte Franz Portmann, Präsident des Trägervereins, den Stellenprozent für die Leitung von 70 auf 100 Prozent zu erhöhen. In einem geteilten Arbeitsverhältnis soll neben dem Leiter eine Frau angestellt werden. Die wiederkehrenden Kosten würden um 27000 Franken ansteigen. Positiv stellte sich der Gemeinderat mit zwei Enthaltungen hinter das Anliegen. Der Entscheid liegt bei der Gemeindeversammlung.

Schulverband: Breitenbach will zwei Vertreter

Breitenbach. bea. Der Breitenbacher Gemeinderat ackerte an seiner letzten Sitzung den Statutenentwurf für die zu gründende Kreisschule Thierstein West durch. Dabei wurden nur wenige Änderungen gewünscht. Nicht einverstanden ist Breitenbach mit der vorgesehenen Finanzkompetenz der Schulkommission. Nach dem jetzigen Statutenentwurf dürfte die Schulkommission für nicht budgetierte, ausserordentliche Betriebsaufwendungen in der Höhe von 30000 Franken Ausgaben tätigen. Das passt der Breitenbacher Exekutive nicht. Die Finanzkompetenz soll sich auf das Budget beschränken; für nicht «Vorhergesehenes» könne ein Schulkommissions-Kredit von 20000 Franken veranschlagt werden, schlug Gemeindepäsident Patrick Gassmann vor.

Weiter erhebt Breitenbach als einwohner- und finanzstärkstes Mitglied des Schulverbandes Anspruch auf mehr Vertreter als etwa Beinwil oder Erschwil. Der Gemeinderat will, dass die Statuten dahingehend geändert werden, dass Breitenbach in der Schulkommission zwei Vertreter hat. Bislang war ein Vertreter pro Gemeinde vorgesehen. Als grundsätzliche Kritik gab Finanzchef Alban Wyss zu bedenken, dass der Verband Mehrkosten verursacht. Gassmann begründete dies mit der qualitativen Verbesserung der Schule durch professionelle Strukturen.

Gemäss Susanne Koch will die Arbeitsgruppe «Kreisschule Thierstein West» die Wünsche «wo immer möglich» in die Statuten einfließen lassen und die überarbeitete Fassung den sieben Gemeinden zur Genehmigung vorlegen. Dann sollen die Statuten vor die Gemeindeversammlungen, so dass im nächsten Jahr der Schulverband gegründet werden kann.

Breitenbach: Ringen um Trottoir

In Breitenbach wollen die Gemeindebehörden eine Quartierstrasse mit einem Trottoir ergänzen. Doch dagegen wehren sich die Anwohner, die in den Verhandlungen nun Oberwasser gewonnen haben.



In die Quere gekommen.

Der Breitenbacher Gemeinderat möchte beim Archweg ein Trottoir bauen. Dabei hat er aber die Rechnung ohne die Anwohner gemacht, die sich die Böschung nicht so einfach nehmen lassen. Erste Gespräche haben nun zumindest eine Annäherung gebracht.

Foto Heinz Dürrenberger

Breitenbach. rock. Für den Archweg hat der Breitenbacher Gemeinderat klare Pläne: Er will dort ein Trottoir bauen, um die Sicherheit der Fussgänger zu erhöhen. Handlungsbedarf sieht er insbesondere wegen der neuen Überbauung, die im Gebiet Bettlerbrunnen aus dem Boden gestampft wird. Doch bei der Projektierung kommt dem Gemeinderat nun die Böschung beim Archweg in die Quere. Bislang ist der Gemeinderat davon ausgegangen, dass die Landpartie entlang der Strasse der Gemeinde gehört und von den Anwohnern widerrechtlich angeböschet worden sei. Mit einer Verfügung versuchte er den Besitzanspruch durchzusetzen und den Weg für den Bau des Trottoirs zu ebnen. Doch dagegen setzten sich aus der Anwohnerschaft zwei Parteien mit

einer Einsprache zur Wehr, die nun beim Kanton hängt.

Zur Aussprache bat das Solothurner Baudepartement Ende letzter Woche in Breitenbach. Dabei hatten sich die Parteien zwar noch nicht geeinigt, aber immerhin angenähert, wie Gemeindepresident Patrick Gassmann nach der Anhörung der Parteien durchblicken liess. Die Anwohner hätten glaubhaft gemacht, dass sie am umstrittenen Landstrich nichts verändert hätten und die Böschung gewachsenes Terrain sei. Von einer widerrechtlichen Besitznahme könne also keine Rede sein. Um den rechtlichen Widersprüchen auf den Grund zu gehen, mussten die Behörden tief in den Akten graben. Vor rund 40 Jahren sei die Baulandumlegung vorgenommen worden,

sagt Gassmann. Damals sei die Grenze zwischen Gemeinde- und Privatbesitz in den Bereich der umstrittenen Böschung gelegt worden. Doch die Gemeinde lege es nun nicht darauf an, das Recht auszuüben und den Anwohnern Teile der Böschung zu entreissen. «Das wäre stossend, da das Terrain offenbar schon immer so war», sagt Gassmann. Deshalb will der Gemeinderat nochmals über die Bücher und den Fall neu beurteilen. Möglich also, dass er die Verfügung bis zu den Sommerferien zurückziehen und anschliessend eine einvernehmliche Lösung anstreben wird. Neu überdenkt werden müsste dabei auch der Verlauf des geplanten Trottoirs. Bis zum Entscheid wird das Verfahren, das der Gemeinderat mit seiner Verfügung ins Rollen gebracht hat, sistiert.

Von Dorf zu Dorf

Fehren

Auf dem Dach gelandet
BaZ. Einer 21-jährigen Lieferwagen-Lenkerin wurden gestern in Fehren die prekären Strassenverhältnisse zum Verhängnis. Um 8.15 Uhr war sie im Schneegestöber auf der Hauptstrasse von Breitenbach in Richtung Zullwil unterwegs. Im Dorfkern von Fehren fuhr sie mit etwa 30 Stundenkilometern in eine Linkskurve. Dabei sei das Heck des Fahrzeuges unvermittelt weggerutscht, ehe der Lieferwagen in das Strassenbord prallte, sich überschlug – und erst auf dem Dach wieder zu stehen kam, wie die Polizei mitteilt. Die Lenkerin verletzte sich leicht und wurde ins Spital gebracht. Am Wagen entstand Totalschaden. Daneben meldete die Polizei bis gestern Abend keine weiteren Unfälle von den zeitweise verschneiten Strassen.

Laufen

Strasse überschwemmt

BaZ. In der Nacht auf Dienstag war die Breitenbachstrasse in Laufen beim Ortsausgang in Richtung Breitenbach überschwemmt. Der Verkehr konnte nur noch einspurig verkehren, wie Walter Müller von der Stützpunktfeuerwehr Laufen gegenüber der BaZ bestätigte. Die Feuerwehr war zwischen 22 Uhr und 0.30 Uhr im Einsatz, wobei sie nicht nur den Verkehr zu regeln hatte. Daneben musste sie auch Keller auspumpen.

Kulturzentrum teurer als geplant

BaZ. Der Stiftungsrat des Begegnungszentrums «alts Schlachthaus» hat gestern die definitive Abrechnung für den Bau des neuen Kulturzentrums in Laufen verabschiedet. Die gesamten Anlagekosten belaufen sich auf 3,55 Millionen Franken und liegen damit über den genehmigten Voranschlag von 3,5 Millionen Franken. Die Fremdfinanzierung kann dennoch in einem tragbaren Rahmen gehalten werden, wie der Stiftungsrat betont. Neben dem Stiftungskapital von 1,15 Millionen Franken sind bei der Stiftung weitere Spenden und Beiträge für den Bau respektive die Einrichtung in der Höhe von 1,5 Millionen Franken eingegangen. Positiv ist auch die Jahresrechnung 2002, die bei Gesamtkosten von 74000 Franken mit einem kleinen Einnahmenüberschuss von 600 Franken abschliesst. Ebenfalls ausgeglichen ist das Budget 2003. Die Öffnungszeiten des Bistros, das neu von Reto Kurth geführt wird, sind am Montag und Dienstag leicht verkürzt worden: An diesen beiden Tagen ist das Bistro jeweils von 9 Uhr bis 19 Uhr offen.

Blauen

Harald Schmidlin tritt zurück

BaZ. Ende April tritt Harald Schmidlin aus beruflichen Gründen aus dem Gemeinderat von Blauen zurück. Die Ersatzwahl ist auf den 18. Mai angesetzt worden.

Metzerlen-Mariastein

Rodersdorfstrasse sanieren

BaZ. Die Rodersdorfstrasse, die täglich im Durchschnitt von 900 Fahrzeugen befahren wird, ist stark deformiert, wie im Gemeinderat von Metzerlen-Mariastein bekannt wurde. Der Kanton will deshalb das Teilstück von der Verzweigung Hauptstrasse/Rodersdorfstrasse bis ans Ende des Dorfes gegen Rodersdorf zu wieder instand stellen und auf der südlichen Seite mit einem Trottoir versehen. Gerechnet wird mit Kosten von 530000 Franken. Die Metzlerler müssten rund 190000 Franken beisteuern. Zur Kasse gebeten werden je zur Hälfte die Anwohner sowie die Gemeinde.

Büsserach

Brass Band neu aufgebaut

BaZ. Bei der Brass Band Büsserach ist an der 106. Generalversammlung die Neuausrichtung der Führung bekannt gegeben worden. Es wurden neu fünf Abteilungen geschaffen, die den Präsidenten entlasten werden. Den Abteilungen Administration, Organisation, Musikkommission, Finanzen und Special Events stehen je ein Vorstandsmitglied vor. Der Präsident, Roger Strohmeyer, wird weiterhin die repräsentative Aufgabe gegenüber der Öffentlichkeit wahrnehmen. Philippe Strohmeyer präsidiert neu die Musikkommission.